



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 10.03.2026

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Ferdinand Berger, Amt 66
Vorlagennummer: 2026/66/894

TOP 4

MIV - Verkehrsberuhigung „Auf der Halde,, (Beschluss)

Sachverhalt:

Am 17.12.2025 fand „Auf der Halde“ ein Bürgerdialog statt. Auf Grund einiger Beschwerden und einer Petition über den Landtag über die neue Führung des ÖPNV sowie die allgemeine Verkehrssituation sollten die Rahmenbedingungen der Verwaltung dargestellt werden und die Belange der Bürger abgefragt werden. Die Hauptthemen waren dabei folgende:

- ÖPNV und dessen Verkehrsführung über die Straße „Auf der Halde“
- Parksituation
- Verkehrsaufkommen
- Geschwindigkeiten

Durch den neuen ÖPNV wurde die Halde Nord mit dem Nahversorger an der Memminger Straße nun über die Linie 1 angeschlossen, die über die alte Halde führt. Eine grundlegende Anpassung der Linie 1 oder die Entwicklung einer neuen Linie ist hier unter Beachtung aller Maßgaben nicht mehr möglich. Die Linie 1 bleibt mit ihrer Führung über die Straße „Auf der Halde“ erhalten.

Die Parksituation und das Verkehrsaufkommen haben sich verändert. Die Erhöhung des Verkehrsaufkommens ist jedoch noch im Rahmen und im Umfeld einer wachsenden Stadt nicht zu vermeiden.

Durch eine verdeckte Messung der Geschwindigkeit „Auf der Halde“ wurde eine deutliche Überschreitung der Geschwindigkeit innerhalb der 30er-Zone festgestellt. So waren dabei über 50% der Fahrzeuge schneller als 35 km/h. Hier sieht die Verwaltung auf Grund der immensen Überschreitungen zwingenden Handlungsbedarf.

Durch die Verwaltung wurde vorgeschlagen, dass entlang des Straßenzuges das Parken so gestaltet wird, dass Fahrzeuge wechselseitig geparkt werden. Hierdurch würde ein deutliches Hindernis im Straßenraum entstehen und das Tempo effektiv gesenkt. Auf Grund der dadurch entfallenden Parkmöglichkeiten wurde diese Lösung durch die Anwohner verworfen.

Als weitere Lösung schlägt die Verwaltung einen Testversuch von einem halben Jahr vor, in dem Fahrbahnschwellen (Zulassung auf 30km/h) in der Fahrgasse platziert werden (mit entsprechender Gefahrenbeschilderung). Zusätzlich sollen noch Tempo 30-Markierungen für eine Beachtung des Tempos sorgen. Bewährt sich diese Maßnahme, werden die „mobilen“ Fahrbahnschwellen durch eine fest asphaltierte Anlage ersetzt.

Weiterhin sollen Kontrollen durch die Verkehrsüberwachung, sowie die Montage von temporären Geschwindigkeitsmessanzeigen für eine Durchsetzung der Geschwindigkeitsvorgaben sorgen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beauftragt die Stadtverwaltung, den Einbau von Fahrbahnschwellen an drei Stellen entlang der Straße „Auf der Halde“ durchzuführen. Dies soll im Rahmen eines Testversuchs von einem halben Jahr mit kurzen Fahrbahnschwellen erfolgen. Es wird hierbei geprüft, ob die Geschwindigkeitsüberschreitungen effektiv und nachhaltig gestoppt werden können. Bewähren sich diese Anlagen, können diese durch fest asphaltierte Anlagen dauerhaft vorgesehen werden.

Begleitend zu der Testphase finden Kontrollen durch den KOD statt und es werden temporär Geschwindigkeitsmessanzeigen installiert.

Anlagen:

- Präsentation